


Inhalt

- 1. Aufbau der ATHIS 2
- 2. Qualitätspolitik 2
- 3. Verpflichtungserklärung der obersten Leitung..... 2
- 4. Personal 3
- 5. Unabhängigkeit und Unparteilichkeit..... 3
- 6. Lenkung von Dokumenten und Aufzeichnungen..... 3
- 7. Datenschutz/Vertraulichkeit 4
- 8. Inspektionen 4
- 9. Einsprüche und Beschwerden 4
- 10. Korrekturmaßnahmen und vorbeugende Maßnahmen..... 4
- 11. Audits 5
- 12. Managementreview 5
- 13. Zusammenfassung der Änderungen gegenüber der Vorversion 5

	Erstellt	Geprüft	freigegeben
Digitale Signatur			

	QMH					
	Qualitätsmanagementhandbuch					
Dokument	QMH	Version	5	Seite	2 von 5	

1. Aufbau der ATHIS

Die ATHIS ist Bestandteil des Einzelunternehmens Harald Köhler. Mit Wirkung zum 01.09.2016 wurden alle weiteren Tätigkeitsbereiche (Einzelhandel, Sanitärinstallation) aus der Gewerbebeanmeldung gestrichen.

Die ATHIS ist eine Inspektionsstelle, die Dienstleistungen im Bereich **Wasserhygiene** anbietet. In diesem Rahmen werden die in FB 029 dargestellten Dienstleistungen angeboten.

Leiter der Stelle ist Herr Harald Köhler, stellvertretender Leiter der Stelle ist Herr Otto Theobald, Qualitätsmanagementbeauftragter ist Herr Stefan Steger.

Sitz der Stelle ist Dr. Klug-Straße 17 - 19 in Amberg

Rechtsform: Einzelunternehmen

Versicherung: Nürnberger Versicherungsgruppe
 Ostendstraße 100
 90337 Nürnberg
 Vermögensschaden-Haftpflicht
 Maximale Abdeckung 500.000,00 €
 jährliche Gesamtleistung 1.000.000,00 €

Die ATHIS beschäftigt vertraglich eingebundene Inspektoren, die in Ihrer Tätigkeit für die ATHIS der Weisung der Inspektionsstelle unterliegen und die übertragenen Aufgaben gemäß der Festlegungen im Managementsystem der ATHIS durchführen.

2. Qualitätspolitik

Ziel der ATHIS ist es, die vom Auftraggeber übertragenen Aufgaben zu dessen optimalen Nutzen durchzuführen.


Hierbei werden die allgemein anerkannten Regeln der Technik der Arbeit der Inspektoren zu Grund gelegt. Mit den in dieser Qualitätsmanagementdokumentation festgelegten Regelungen wird eine kontinuierlich hohe Qualität der Inspektionen und damit verbundenen Arbeiten sichergestellt.

Durch die Verpflichtung der Inspektoren zur kontinuierlichen Fortbildung wird sichergestellt, dass aktuelle Erkenntnisse und Informationen in die geeigneter Form in die Inspektionen einfließen.

3. Verpflichtungserklärung der obersten Leitung

Die oberste Leitung verpflichtet sich

- zur Einführung und Aufrechterhaltung eines Managementsystems nach DIN EN ISO 17020 inklusive der Erstellung und Aufrechterhaltung der Regelungen und Verfahren zur Umsetzung der Norm
- zur Bewertung und Verbesserung der Wirksamkeit sowie von Regelungen und Verfahren des Managementsystems im Rahmen des Management-Reviews.

	QMH					
	Qualitätsmanagementhandbuch					
	Dokument	QMH	Version	5	Seite	3 von 5

- zur Einhaltung aller zutreffenden gesetzlichen und sonstigen Regelungen
- zur Anwendung der aktuellen Normen und der allgemein anerkannten Regeln der Technik
- zur unparteilichen Durchführung der Inspektionen. Die Entlohnung der Inspektoren und sonstigen Mitarbeiter ist unabhängig vom Ergebnis der Inspektion. Die Inspektoren sind in Ihrer Fachlichen Entscheidung unabhängig und sind keinen kommerziellen, finanziellen und sonstigen Zwängen aufgesetzt, die ihr technisches Urteil beeinflussen können.

4. Personal

Die ATHIS beschäftigt ausschließlich Personal, das vertraglich an die ATHIS gebunden ist. Die Inspektoren besitzen die notwendige Kompetenz und Ausstattung um die Inspektionstätigkeiten durchzuführen. Die Inspektoren sind verpflichtet, ihre Kompetenz durch die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen aufrecht zu erhalten oder zu erhöhen

Weitere Regelungen sind in V-SOP 002 festgelegt

5. Unabhängigkeit und Unparteilichkeit

Die ATHIS ist eine Inspektionsstelle des Typs A. Die ATHIS und deren Inspektoren, Leiter und sonstigen Mitarbeiter sind frei von kommerziellen, finanziellen und sonstigen Beeinflussungen.

Bestandteil jeder Auftragsprüfung ist es zu Ermitteln, ob Inspektoren und Inspektionsstelle In Bezug auf Auftraggeber und Inspektionsgegenstand unabhängig und unparteilich sind. Werden dabei Interessenskonflikte festgestellt muss der Auftrag vom betreffenden Inspektor abgelehnt bzw. an einen unparteilichen und unabhängigen Kollegen weitergegeben werden. Bei allen eventuell relevanten Änderungen prüft der Leiter der Inspektionsstelle, ob durch diese Änderung eine Beeinträchtigung der Unabhängigkeit oder Unparteilichkeit zu besorgen ist.

Dies betrifft insbesondere ist aber nicht begrenzt auf:

- Einstellung neuer Inspektoren oder sonstiger Mitarbeiter
- Änderung der Tätigkeiten von Mitarbeitern im Unternehmen oder in sonstigen Arbeitsverhältnissen
- Etablierung neuer Arbeitsgebiete für die Inspektionsstelle
- Mitarbeit in Arbeitskreisen und Interessensvertretungen


Werden bei der Prüfung mögliche Beeinträchtigungen der Unabhängigkeit festgestellt, werden diese Änderungen entweder nicht umgesetzt oder es werden Maßnahmen etabliert, um das Wirksamwerden der potentiellen Beeinträchtigung zu verhindern (z. B.:

Einschränkung der Inspektionstätigkeit des Inspektors auf Bereiche, in denen keine Parteilichkeit oder Abhängigkeit zu besorgen ist)

Weitere Regelungen sind in V-SOP 005 festgelegt

6. Lenkung von Dokumenten und Aufzeichnungen

Alle internen und externen Dokumente unterliegen dem Dokumentenlenkungssystem der ATHIS.

	QMH					
	Qualitätsmanagementhandbuch					
Dokument	QMH	Version	5	Seite	4 von 5	

Die Dokumentation des Managementsystems der ATHIS besteht aus QM-Handbuch, Verfahrens-SOPs, Inspektions-SOPs, Kurzanweisungen, Formblättern und Listen. alle Dokumente besitzen eine eindeutige Dokumentennummer , Versionierung und Freigabedatum.

Externe Dokumente werden regelmäßig auf ihre Aktualität geprüft.

Aufzeichnungen werden zeitnah und nachvollziehbar geführt. Aufzeichnungen zu den Inspektionen werden dem entsprechenden Auftrag zugeordnet, Qualitätsaufzeichnungen werden thematisch zugeordnet abgelegt. Die Archivierung aller Aufzeichnungen erfolgt zentral in den Räumlichkeiten bzw. auf Speichermedien der ATHIS.

Weitere Festlegungen sind in V-SOP 001 und 003 beschrieben

7. Datenschutz/Vertraulichkeit

Die ATHIS versichert, dass alle Informationen, die im Rahmen der Inspektionstätigkeit gewonnen werden, vertraulich behandelt werden und nur dem Auftraggeber oder von Ihm schriftlich benannten Stellen mitgeteilt werden. Der Leiter und alle Mitarbeiter sind vertraglich auf die Einhaltung des§ 5 Datenschutzgesetz verpflichtet.

8. Inspektionen

Vor der Durchführung der Inspektion holt der Inspektor alle notwendigen Informationen ein und informiert den Inhaber der Anlage über eventuell erforderliche Vorarbeiten (Einbau von Entnahmeventilen, Sicherstellung der Zugänglichkeit von Anlagenteilen o. ä.). Liegen allen notwendigen Vorinformationen vor und sind alle notwendigen vorbereitenden Arbeiten durchgeführt inspiziert der die Anlage.

Zu jeder Inspektion wird ein Inspektionsbericht erstellt, der dem Auftraggeber übermittelt wird. Je nach Vereinbarung mit dem Auftraggeber wird im Bericht die Übereinstimmung mit den zu Grunde gelegten Normen und Vorschriften bewertet und/oder Maßnahmen zur Herstellung der Übereinstimmung mit den Anforderungen empfohlen.

Weitere Festlegungen sind in V-SOPs 9 und 13 sowie den Inspektions-SOPs beschrieben.

9. Einsprüche und Beschwerden


Widerspricht ein Kunde den Ergebnissen der Inspektion, erfolgt eine Prüfung des Vorgangs. ergibt die Prüfung, dass der Einspruch des Kunden berechtigt ist, wird der Fehler analysiert und korrigiert. Kann keine Einigung zwischen Kunden und Inspektionsstelle erreicht werden, ist der Kunde berechtigt, den Einsatz einer Schiedsstelle zu fordern. Die Kosten des Einsatzes der Schiedsstelle trägt die Seite, der die Schiedsstelle nicht recht gibt.

Beschwerden von Dritten werden ebenfalls geprüft und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen eingeleitet.

Weitere Regelungen sind in V-SOP 009 festgelegt.

10. Korrekturmaßnahmen und vorbeugende Maßnahmen

Korrekturmaßnahmen werden in Reaktion auf Abweichungen zu den eingesetzten Normen festgelegt. Diese werden im Rahmen von in Audits, externen Begutachtungen, im Rahmen von Plausibilitätsprüfungen oder durch Einsprüche oder Beschwerden festgestellt.

	QMH					
	Qualitätsmanagementhandbuch					
	Dokument	QMH	Version	5	Seite	5 von 5

Nach Ermittlung der Fehlerursache werden Maßnahmen zur Korrektur des Fehlers sowie zur Vermeidung eines wiederholten Auftretens des Fehlers festgelegt. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird mit geeigneten Maßnahmen, zum Beispiel zusätzlichen Audits überprüft. Vorbeugende Maßnahmen werden in gleicher Weise wie Korrekturmaßnahmen durchgeführt, wenn mögliche Fehlerquellen identifiziert wurden, bevor diese wirksam wurden.

Weitere Regelungen sind in V-SOP 005 festgelegt.

11. Audits

Mindestens einmal jährlich überprüft die Inspektionsstelle die Einhaltung der DIN EN ISO 17020, der Festlegungen des Managementsystems und der den Inspektionen zu Grunde liegenden Normen in Audits.

In einem Auditplan wird der Umfang und die grobe zeitliche Planung der Audits festgelegt. Die Audits werden durch kompetente Auditoren (Mitarbeiter oder beauftragte externe Personen) durchgeführt. Werden Abweichungen zu den Vorgaben festgestellt, werden zeitnah Korrekturmaßnahmen umgesetzt.

Weitere Festlegungen sind in V-SOP 004 beschrieben.

12. Managementreview

Im Managementreview bewertet die Leitung der Inspektionsstelle jährlich das Managementsystem unter Berücksichtigung absehbarer und geplanter Veränderungen und legt Ziele und Maßnahmen für das folgende Jahr fest.

Weitere Festlegungen sind in V-SOP 007 beschrieben.

13. Zusammenfassung der Änderungen gegenüber der Vorversion

Version	Änderung
2	Überarbeitung Kapitel 1
3	Anpassung des Begriffs Trinkwasser auf Wasser Kapitel 1
4	In Version 3 wurde in der Kopfzeile die Nummer 2 aus Version 2 nicht durch Nummer 3 ersetzt.
5	Änderung Stellvertreter (Arnd Bürschgens zu Otto Theobald)